



An die Vernehmlassungsadressaten

Datum 22. April 2021

Vernehmlassungsverfahren: Vorentwurf der Teilrevision des Gesetzes über den Zivilschutz

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im vorliegenden Dokument wird der Vorentwurf der Teilrevision des Gesetzes über den Zivilschutz vom 10. September 2010 (SGS/VS 520.1) vorgestellt.

Diese Revision ergibt sich einerseits aus dem Inkrafttreten des neuen Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (SR 520.1) und andererseits aus der Erfahrung der letzten acht Jahre seit Inkrafttreten des geltenden kantonalen Gesetzes über den Zivilschutz. Die wichtigsten Änderungen sind folgende:

- die Integrierung des hauptberuflichen Personals der Zivilschutzorganisationen (nachstehend: ZSO) in den Staat, die Abschaffung der Leistungsaufträge und der Rahmenvereinbarungen mit den Standortgemeinden;
- die Reorganisation der ZSO;
- die finanzielle Beteiligung der Gemeinden am Zivilschutz.

Der Staatsrat hat von diesem Vorentwurf Kenntnis genommen, ohne in der Sache Stellung zu beziehen, und das Departement für Sicherheit, Institutionen und Sport ermächtigt, ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Gerne erwarten wir Ihre Beobachtungen, Anmerkungen und Vorschläge

bis Montag, 31. Mai 2021.

Die Vernehmlassungsdokumente sind auf der Internetseite des Staates Wallis unter folgender Adresse abrufbar: <https://www.vs.ch/web/che/laufende-kantonale-vernehmlassungen>. Die Stellungnahmen sind direkt an die Dienststelle für zivile Sicherheit und Militär (DZSM) unter der E-Mail-Adresse sscm@admin.vs.ch oder an die Dienststelle für zivile Sicherheit und Militär, Rue des Casernes 40, 1950 Sitten zu senden. Die DZSM steht Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihr Interesse an der vorliegenden Vernehmlassung und verbleiben mit freundlichen Grüßen.



Frédéric Favre
Staatsrat

Beilagen: Vorentwurf des GZS
Erläuternder Bericht
Vernehmlassungsformular